

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Klemme AG/ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH – Standort in Nordhausen

Das Unternehmen Klemme AG ist europaweit einer der führenden Hersteller für Tiefkühl-Backwaren und unterhält seit dem Jahr 2005 in der Stadt Nordhausen einen Produktionsstandort mit circa 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seit Mai 2016 ist das Unternehmen Klemme AG mit dem Unternehmen ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH, einem weltweit produzierenden Unternehmen, verschmolzen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 3. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2026 beantwortet:

1. Welche öffentlichen Mittel hat der Produktionsstandort des Unternehmens Klemme AG beziehungsweise des Unternehmens ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH in der Stadt Nordhausen seit dem Jahr 2005 erhalten (bitte aufschlüsseln nach Förderprogramm, Förderhöhe, Förderzeitraum, Bindungsfristen, Förder Voraussetzungen und Fördergrund)?

Antwort:

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden seitens des oben genannten Unternehmens weder öffentliche Fördermittel bezogen noch geförderte Projekte durchgeführt. Für den davorliegenden Zeitraum ab dem Jahr 2005 stehen keine Informationen mehr zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen werden nach Ablauf der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist gemäß Nummer 4.1 der Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit der Anlage Aufbewahrungsfristen (Abschnitt A, laufende Nummer 4.2) ausgesondert. Hierzu sind Behörden gemäß § 11 Abs. 1 Thüringer Archivgesetz verpflichtet.

2. Welche Anträge auf öffentliche Mittel für den Standort in der Stadt Nordhausen wurden seit dem Jahr 2005 seitens der Landesregierung abgelehnt?

Antwort:

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden keine Anträge auf öffentliche Mittel des oben genannten Unternehmens abgelehnt. Für den davorliegenden Zeitraum ab dem Jahr 2005 liegen aufgrund abgelaufener Aufbewahrungsfristen keine Daten mehr vor.

3. Wenn Anträge abgelehnt worden sind, mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Boos-John
Ministerin